
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	11.05.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Rock im Park: Sexismus-Problem?

Sachverständige: Frau Carolin Hilzinger, ARGO Konzerte GmbH, Würzburg

Anlagen:

Sachbericht (Ordnungsamt)

Antrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.08.2019

Bericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte einen Bericht der Verwaltung, welche Möglichkeiten für sie bestehen, „Sicheres Feiern“ bei Rock im Park zu ermöglichen. Die Verwaltung legt dar, welche Möglichkeiten sie hat, beispielsweise über entsprechende Auflagen bei Vermietung des Geländes, entsprechenden Einfluss zu nehmen.

Die Entwicklung und die Erfahrungen bei Rock im Park 2019 wurden mit der Frauenbeauftragten, dem Jugendamt, der Polizei und dem Veranstalter im Oktober 2019 besprochen. Man war sich einig, dass Sexismus kein alleiniges oder spezifisches Thema von Rock im Park ist, sondern ein gesellschaftliches Problem, das sich bei Festivals wie Rock im Park durch veranstaltungsspezifische Verhaltensweisen äußert, denen entgegengewirkt werden muss. Der Veranstalter hat dies aufgenommen und für Rock im Park 2022 Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Betroffenenenschutz und Evaluierung vorgestellt, mit denen Belästigungen und Diskriminierungen entgegengewirkt werden soll.

Der Veranstalter hat sich zwischenzeitlich an einer von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geförderten Umfrage der Universität Köln beteiligt, bei der Besucher und Besucherinnen von Festivals gefragt wurden, welche Formen von Diskriminierungen, Benachteiligungen und Grenzüberschreitungen sie auf den Veranstaltungen erlebt haben. Die Umfrage lief bis 28.02.2022.

Nachdem RiP zwei Jahre ausfallen musste, sollen zunächst die erweiterten Maßnahmen des Veranstalters umgesetzt und bewertet, im Bewusstsein der Besucher und Besucherinnen verankert und mit der Bearbeitung von Meldungen und Vorfällen durch andere Beteiligte (Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Polizei) verbunden werden, bevor zusätzlich zu den umfangreichen Beratungs- und Hilfsangeboten weitere Projekte finanziert werden. Es besteht aber die Möglichkeit, dass auch andere Organisationen am Beratungspunkt des Jugendamtes präsent sind.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 J
 Frauenbeauftragte

